



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 28.12.2015
Datum des Inkrafttretens: 01.01.2016

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer): Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2174

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG (Stand Mai 2015):

Gefahrensymbol:



C

Gefahrenhinweise:

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität (oral): Kat. 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ): Kat. 4 H332
Akute Toxizität (dermal): Kat.4 H312
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat.3 H335
Sensibilisierung der Haut: Kat. 1 H317
Sensibilisierung der Atemwege: Kat. 1 H334
Karzinogenität: Kat.1B H350
Keimzell-Mutagenität: Kat.2 H341

2.2 Kennzeichnungselemente

Die Präparate können in einem Übergangszeitraum auch nach Richtlinie 1999/45/EG gekennzeichnet sein (siehe 2.1).

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302+

H332+

H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P351 + ausspülen. Nach Entfernung eventuell vorhandener Kontaktlinsen weiter ausspülen.

P338

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P310 Bei Unfall: Sofort Arzt rufen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Formaldehyd, Glutaral, Alkylethersulfat und Isotridecanol (ethoxyliert)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Formaldehyd

EG-Nr.: 200-001-8 CAS-Nr.: 50-00-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488953-20

Anteil : 9 - 11 %

Karzinogenität: Kat. 1B H350

Keimzell-Mutagenität: Kat.2 H341

Akute Toxizität: Kat. 3 H301; H311; H331

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1 H317

Glutaral

EG-Nr.: 203-856-5 CAS-Nr.: 111-30-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455549-26

Anteil : 9 - 11 %

Akute Toxizität: Kat. 3 (oral) H301

Akute Toxizität: Kat. 3 (Inhalation - Nebel) H331

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Sensibilisierung der Atemwege: Kat. 1 H334

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1 H317

Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400

Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz

EG-Nr.: 500-234-8 CAS-Nr.: 68891-38-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488639-16

Anteil : 4 - 5 %

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

Gewässergefährdend chronisch: Kat.3 H412

Isotridecanol, ethoxyliert

EG-Nr.: 931-138-8 CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)

Anteil : 4 - 6 %

Akute Toxizität: Kat. 4 (Oral) H302

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Anionische Tenside	< 5 %
Nichtionische Tenside	5 - 15 %
Duftstoffe	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung, Kopfschmerz, Unwohlsein

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Therapie erfolgt wie bei Verätzungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Desinfektion von Oberflächen dürfen keine Pfützen verbleiben. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder so aufbewahren, dass nur fachkundige und zuverlässige Personen Zugang haben (TRGS 510 4.2 (12)).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Formaldehyd	50-00-0	AGW: 0,37 mg/m ³ , 0,3 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(l) Sh, Y, hautresorptiv	TRGS 900
Glutaral	111-30-8	AGW: 0,2 mg/m ³ , 0,05 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(l); Sonstige Angaben: Sah, Y	TRGS 900

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. **Sah** = Atemwegs- und Hautsensibilisierung ist möglich. **Sh** = Die Auslösung einer allergischen Reaktion an luftexponierten Hautpartien ist in Einzelfällen auch bei Einhaltung des AGW (inklusive des Kurzzeitwertes) nicht auszuschließen.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Formaldehyd

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 240 mg/kgKG

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m³

Arbeiter:

Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1 mg/m³

Glutaral

Arbeiter:

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,25 mg/m³

Alkylethersulfat

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2750 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 175 mg/m³

Isotridecanol, ethoxyliert

Keine Daten vorhanden

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Formaldehyd

Süßwasser: 0,47 mg/l

Kläranlage: 0,19 mg/l

Boden: 0,21 mg/l

Sediment (Meerwasser): 2,44 mg/l

Sediment (Süßwasser): 2,44 mg/l

Periodische Freisetzung: 4,7 mg/l

Meerwasser: 0,47 mg/l

Glutaral

Süßwasser: 0,0025 mg/l

Kläranlage: 0,8 mg/l

Boden: 0,03 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,527 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 5,27 mg/kg

Periodische Freisetzung: 0,006 mg/l

Meerwasser: 0,00025 mg/l

Alkylethersulfat

Süßwasser: 0,24 mg/l

Kläranlage: 10000 mg/l

Boden: 7,5 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,09168 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 0,9168 mg/kg

Periodische Freisetzung: 0,071 mg/l

Meerwasser: 0,024 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert

Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Atemschutz

Der kurzzeitige Umgang mit dem Konzentrat (Herstellung einer Verdünnung) kann bei guter Raumbelüftung ohne Atemschutz erfolgen. Die Gebrauchsverdünnungen nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Mehrbereichsfilter ABEK benutzen.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen. Bei der Anwendung des verdünnten Produktes (z.B. Desinfektion von Flächen) ist, wenn keine Gefahr von Spritzern besteht, kein Augenschutz erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Formaldehyd: 0,13 – 1,3 mg/m ³
pH-Wert (50 g/l H ₂ O) bei 20 °C:	ca. 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/cm ³



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Oral: LD₅₀ = 1,5 ml/kg-KGW, Versuchstier Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Subakute dermale Toxizität einer 1%igen Lösung: Kaninchen, 3,6 ml/kg-KGW, nicht toxisch



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Formaldehyd

Akute Toxizität

Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Akute orale Toxizität LD₅₀: 100 mg/kg Ratte (Gestis)

Akute dermale Toxizität LD₅₀: 270 mg/kg Kaninchen

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen.

Reizt die Atmungsorgane.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Siehe Einstufungen Punkt 3.2

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Formaldehyddämpfe sind bei Luftkonzentrationen von weniger als 1 ppm gesundheitsschädlich beim Einatmen und führen zu Reizungen der Augen und Atemwege. Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Glutaral

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach kurzzeitigem Einatmen von hoher Toxizität. Nach einmaligem Verschlucken von hoher Toxizität. Bei Hautkontakt von geringer Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD₅₀ Ratte (oral): ca. 158 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC₅₀ Ratte (inhalativ): 0,48 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD₅₀ Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wässrige Lösung des Stoffes.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend. (OECD-Richtlinie 404)

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wässrige Lösung des Stoffes.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (Draize-Test)

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wässrige Lösung des Stoffes.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Die Substanz kann sensibilisierend auf die Atemwege wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

Offener Epikutantest (OET) Meerschweinchen: hautsensibilisierend

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wässrige Lösung des Stoffes.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Bakterien und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe hoher Konzentrationen über das Trinkwasser keine krebserzeugende Wirkung. Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe über Inhalation keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme nach tierexperimentellen Untersuchungen Schädigungen des oberen Respirationstraktes verursachen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Toxikologische Daten gelten für die wasserfreie Substanz.

Alkylethersulfat

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Ab 10% im Gemisch: Ätzwirkung Auge Kategorie 1.

Isotridecanol, ethoxyliert

Die Angaben zu den Stoffen sind bei diesem Präparat nicht relevant.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Formaldehyd

LC₅₀ Sonnenbarsch: 6,7 mg/l 96h Formaldehyd
EC₅₀ Daphnia magna: 42 mg/l 24h Formaldehyd
EC₁₀ Pseudomonas putida: 14 mg/l 16h Formaldehyd

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 41 mg/l Brachydanio rerio 96h

Glutaral

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Der Rohstoff wurde nicht geprüft. Die Angaben wurden aus Daten zu einer Zubereitung oder Mischung mit geringerer Substanz-Konzentration abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC₅₀ (96 h) 39 mg/l, Cyprinodon variegatus (Fischtest akut, statisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
LC₅₀ (96 h) 9,4 mg/l, Lepomis macrochirus (Fischtest akut, statisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Aquatische Invertebraten:

EC₅₀ (48 h) 5,75 mg/l, Daphnia magna (Daphnientest akut, statisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
EC₅₀ (96 h) 0,75 mg/l, Crassostrea virginica (sonstige, Durchfluß.)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.
LC₅₀ (96 h) 5,5 mg/l, Mysidopsis bahia (OPP 72-3 (EPA-Richtlinie), Durchfluß.)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Wasserpflanzen:

EC₅₀ (72 h) 0,6 mg/l (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus* (OECD 201, statisch)
Angaben der toxischen Wirkungen beziehen sich auf die analytisch ermittelten Konzentrationen.
EC₅₀ (72 h) 0,92 mg/l (Wachstumsrate), *Skeletonema costatum* (ISO/DIS 10253)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC₂₀ (30 min) ca. 15 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aerob)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (97 d) 1,6 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d), 2,5 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 2, semistatisch)
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Terrestrische Pflanzen:

EC₂₀ (19 d) > 450 mg/kg, *Vicia sativa* (OECD-Richtlinie 208)

Alkylethersulfat (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Akute Fischtoxizität:

LC₅₀ 10 - 100 mg/l, *Leuciscus idus*, Methode: DIN EN ISO 7346-2
GHS: Kategorie 3 (in der EU nicht implementiert)

Akute Invertebratentoxizität:

EC₅₀ 10 - 100 mg/l, Methode: OECD 202 Teil 1

Wasserpflanzen:

EC₅₀ > 100 mg/l, *Scenedesmus subspicatus* Methode: OECD 201

Akute Bakterientoxizität:

EC₀ > 100 mg/l, *Pseudomonas putida*, Testmethode OECD 209.

Chronische Fischtoxizität:

NOEC > 1 - <= 10 mg/l, *Leuciscus idus*

Chronische Invertebratentoxizität:

NOEC > 0,1 - 1 mg/l, *Daphnia magna*

Isotridecanol, ethoxyliert

Toxizität gegenüber Fischen:

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO): LC₅₀ (96 h) *Cyprinus carpio* (Karpfen): 1 - 10 mg/l;
Durchflusstest; OECD-Prüfrichtlinie 203 eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC₅₀ (48 h) *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-
Prüfrichtlinie 202 eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 1 - 10 mg/l; statischer Test;
OECD- Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bakterien Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
EC50 Belebtschlamm: 140 mg/l; Atmungshemmung Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
NOEC Eisenia foetida: 220 mg/kg; künstlicher Boden Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen:
Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
Auflaufen, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (Kresse); OECDPrüfrichtlinie 208
eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gruppenbetrachtung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Formaldehyd

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

Glutaral

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Angaben zur Elimination:
90 - 100 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301 A (neue Version)) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Beurteilung Stabilität in Wasser:
Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff langsam abgebaut.
Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):
t_{1/2} > 1 a (50 °C), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7, pH 7)
Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff langsam abgebaut.

Alkylethersulfat (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

(Anhang III , Teil A) Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

Isotridecanol, ethoxyliert

Biologische Abbaubarkeit:
Alkohole C13 verzweigt, ethoxyliert (6-9 EO):
biologisch abbaubar; > 60 %; 60 d; anaerober Bioabbau, eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung

Biologische Abbaubarkeit:

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):
Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD TG 301 B eigene Testergebnisse/Literaturwerte, Gruppenbetrachtung



Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Formaldehyd

Auf Grund des niedrigen log Pow kann von einem niedrigen Bioakkumulationspotential ausgegangen werden.

Glutaral

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Alkylethersulfat (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Isotridecanol, ethoxyliert

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO): Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

12.4 Mobilität im Boden

Formaldehyd

Hohe Mobilität in Böden.

Glutaral

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

Alkylethersulfat (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Isotridecanol, ethoxyliert

Isotridecanol, ethoxyliert (8 - 15 EO):

Koc: > 5000 immobil starke Adsorption am Boden (Literaturwert)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 3 (nach VwVwS) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 28.12.2015
Datum des Inkrafttretens: 01.01.2016

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.(Glutaral, Formaldehyd)

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung / Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr)

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Chemikalienverbotsverordnung / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 28.12.2015
Datum des Inkrafttretens: 01.01.2016

Version: 9
Ersetzt Version: 8

Aldasan 2000 / Aldosan 2000 (CH)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12707, N-12708

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 5: Komplette Neubearbeitung - Neues Format nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Version 6: Titel: Einbezug von Aldosan 2000 (CH) / 1.4 Notruf Schweiz / Abschnitt 16 R- und H-Sätze ergänzt / 12 und 3.2 Angaben zu Alkylethersulfat / Abschnitt 9 Flammpunkt
- Version 7: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 2.2 gefahrenbestimmende Komponenten / 7.2 u.a. Lagerklasse 8A / 7.3 / 8.1 / 11.1.1 / 11.1.2 Formaldehyd / 16
- Version 8: 1.3 Schweiz Zulassungsnummer
- Version 9: 1.2 / Einstufung und Kennzeichnung Abschnitt 2 / Formaldehyd: 3.2; 11.1.2 / Alkylethersulfat: 8.1 PNEC und Abschnitt 11 Reizwirkung / 7.2

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile / von Prüfdaten / von Gutachten

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H Sätze) aus Abschnitt 3:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H311 Giftig bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.